

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. März 2012

---

**295. Interpellation von Jacqueline Badran und Rebekka Wyler betreffend Lohndumping auf dem Bau.** Am 5. Oktober 2011 reichten die Gemeinderätinnen Jacqueline Badran (SP) und Rebekka Wyler (SP) folgende Interpellation, GR Nr. 2011/383, ein:

In letzter Zeit wurden krasse Fälle von Lohndumping bekannt. Kürzlich deckten Baustellenkontrolleure beim Möbelhaus Ikea auf, dass ungarische Arbeiter für umgerechnet 5 Franken pro Stunde mit dem Aufbau der Hochregallager beschäftigt wurden. Gemäss Berichten des Seco verdienen 40% der aus dem EU-Raum entsandten Arbeiterinnen und Arbeiter zu wenig und jährlich steigt die Missbrauchsquote an.

Die Stadt Zürich ist eine der grössten Auftraggeberinnen im Tief- und Hochbau in der Schweiz, weshalb ihr eine besondere Bedeutung zukommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen und vertraglichen Massnahmen ergreift die Stadt, um in ihren Auftragsverhältnissen Lohndumping zu verhindern?
2. Welche Schritte unternimmt sie, um die Durchsetzung der Vertragsvereinbarungen auch bei Subunternehmern und deren Subunternehmen zu kontrollieren?
3. Wie unterstützt der Stadtrat die Arbeitsmarkt-Kontrollstelle des Kantons Zürich (AKZ) und die paritätischen Vollzugsorgane?
4. Sind Fälle von Lohndumping in ihren Auftragsverhältnissen festgestellt worden? Können diese quantifiziert werden?
5. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat in Bezug auf säumige Auftragnehmer resp. deren Subunternehmen?
6. Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage der Solidar-Haftung für den Hauptauftragnehmer, bei der Erstauftragnehmer für ihre Subunternehmer bei Lohndumping haften?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer allfälligen Kautionspflicht des Hauptauftragnehmers bei grösseren Aufträgen?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Das Tiefbauamt und das Amt für Hochbauten verlangen von den Bauunternehmungen mit dem Einreichen der Offerte eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen gemäss Beschluss des Stadtrates Nr. 459 vom 17. März 2010. Darin sind alle wichtigen Punkte für eine wirtschaftliche und soziale Umsetzung von Bauarbeiten enthalten. Damit wird die Anforderung der vertraglichen Sicherstellung aus § 8 Submissionsverordnung (SVO) erfüllt. In der Verpflichtungserklärung ist ausdrücklich festgehalten, dass bei einer falschen Erklärung der Stadt Zürich das Recht zusteht, sowohl bestehende Verträge fristlos zu kündigen als auch künftige Bestellungen und Lieferungen auszusetzen. Des Weiteren kann die Stadt Zürich die VertragspartnerInnen aus allen laufenden und künftigen Vergabeverfahren für die Dauer bis zu fünf Jahren ausschliessen gemäss § 40 SVO (vgl. Art. 19 IvöB, §§ 36 und 28 SVO). Weitere rechtliche Schritte gegen die fehlbare VertragspartnerIn bleiben vorbehalten. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass mit den klaren Verträgen und der regelmässigen Anwesenheit der Oberbauleitung und der Bauleitung auf der Baustelle kein Lohndumping stattfindet (vgl. § 39 SVO).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Eine Bauunternehmung muss mit dem Einreichen einer Offerte auch eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich abgeben. Diese Erklärung wird Bestandteil des Werkvertrages mit der Unternehmung. Darin wird u.a. die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen am Ort der Leistungserbringung verlangt.

**Zu Frage 2:** Die VertragspartnerInnen (Unternehmungen) verpflichten sich mit Unterzeichnung des Verhaltenskodex, dass sie garantieren und sicherstellen, dass der Verhaltenskodex auch von ihren Subunternehmungen und Zulieferanten (Dritten) eingehalten wird. Bei Missachtung dieser Verpflichtung kann die Stadt die vorgängig aufgeführten Massnahmen ergreifen, welche für eine Unternehmung einschneidende Folgen haben kann, insbesondere bei einem fünfjährigen Ausschluss aus allen Vergabeverfahren. Eine Kontrolle würde aufgrund von Hinweisen durch die Oberbauleitung, die Bauleitung oder von Dritten erfolgen. Es finden keine planmässigen Kontrollen statt. Die Oberbauleitung und die Bauleitung sind aber regelmässig auf der Baustelle, so dass ihnen Unregelmässigkeiten auffallen würden.

**Zu Frage 3:** Die Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ) wird u.a. von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons unterstützt. Die Stadt Zürich leistet keinen finanziellen Beitrag an die AKZ. Mit der paritätischen Kommission ist die Verwaltung bei speziellen Themen wie z. B. dem intensiven Bauen in Kontakt.

**Zu Frage 4:** Sowohl beim Tiefbauamt als auch beim Amt für Hochbauten sind keine Fälle von Lohndumping bekannt.

**Zu Frage 5:** Die VertragspartnerInnen müssen mit dem Widerruf des Zuschlags und der Kündigung der bestehenden Verträge rechnen. Ausserdem könnten sie gemäss § 40 SVO bei schwerwiegenden Widerhandlungen gegen die Vergabebestimmungen verwarnt oder aus den laufenden und künftigen Vergabeverfahren für die Dauer bis zu fünf Jahren ausgeschlossen werden. Diese Massnahmen mussten in Bezug auf Lohndumping bis jetzt noch nie eingesetzt werden, da bisher keine Fälle bekannt sind.

**Zu Frage 6:** Wie erwähnt verpflichtet sich die Bauunternehmung bei der Erteilung eines Bauauftrages durch die Stadt, dass sie garantieren und sicherstellen, dass der Verhaltenskodex auch von ihren Subunternehmern und Zulieferanten (Dritten) eingehalten wird. Diese umfassende Verpflichtung erübrigt aus Sicht der Stadt eine weitere Solidarhaftungsklausel, da die Bauunternehmung gewährleisten muss, dass der Verhaltenskodex von Subunternehmern eingehalten wird.

**Zu Frage 7:** Aufgrund der guten Erfahrungen der Stadt Zürich mit den Bauunternehmungen ist die Einführung einer Kautionspflicht nicht geplant. Sollte sich diese Situation in Zukunft verändern, dann könnte dies für den Stadtrat ein Thema werden.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**